Conditions générales de participation

STAND COMMERÇANT

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR VERKAUFSSTÄNDE 2027

Anmeldung und Konzept

a. Die Anmeldungen sind vom 01.11.2026 bis zum 31.12.2027 geöffnet. Unvollständige Anträge oder Anträge, die nach dem 31. Januar 2027 eingehen, werden automatisch ausgeschlossen.
b. Die Auswahl der Stände findet im Laufe des Frühjahrs 2027 statt. Jede Person wird persönlich per E-Mail benachrichtigt.
c. Handwerksstände dürfen keine Speisen oder Getränke verkaufen oder verteilen.
d. Alle Zeltkonstruktionen müssen über uns bestellt werden. Bei der Fondation du Festival de Jazz de Montreux kann ausschliesslich ein weisses Zelt mit einer Grösse von 6 (sechs) mal 3 (drei) Metern gemietet werden.
e. Alle Stände, die auf dem Festivalgelände einen Platz wünschen, müssen das Online-Formular vollständig ausfüllen und die erforderlichen Beilagen (Präsentationsunterlagen, Dekorationskonzept, Fotos usw.) einreichen, damit ihre Bewerbung berücksichtigt werden kann.

Achtung: Es wird keine ausgedruckte und unterschriebene Bewerbung verlangt. Daher ist es nicht notwendig, Unterlagen per Post oder E-Mail zurückzusenden.

f. Da die Anzahl der Stände auf dem Gelände begrenzt ist, bevorzugt das Festival originelle Projekte, die den aktuellen Trends entsprechen. Das Festival wählt daher ausschliesslich qualitativ hochwertige Vorschläge aus und bemüht sich um ein vielfältiges Angebot entlang der gesamten Quais, das mit der Grand'Rue harmoniert.
g. Jeder Stand ist verpflichtet, ein Dekorationskonzept für das Innere seines Standes zu erstellen. Das Festival behält sich das Recht vor, jedes als unzureichend erachtete Konzept abzulehnen und vor dessen Genehmigung Änderungen zu verlangen.
h. Alle Stände müssen ihrer Anmeldung zwingend Fotos und/oder Illustrationen sowie eine Liste der angebotenen Produkte beilegen.
i. Dieses Formular stellt keinesfalls eine definitive Anmeldung dar und darf auch nicht als solche betrachtet werden. Die Fondation du Festival de Jazz de Montreux behält sich das Recht vor, ein Standangebot ohne Begründung abzulehnen. Aufgrund des begrenzten Platzangebots können nicht alle Anfragen angenommen werden.
j. Die Kommunikationssprache zwischen den Standbetreibenden und dem Veranstalter ist Französisch. Die Fondation du Festival de Jazz de Montreux verlangt, dass die Anmeldung, die eingereichten Unterlagen und die allgemeine Kommunikation (E-Mail, Telefon, Sitzungen usw.) auf Französisch erfolgen.

Standgebühren und sonstige Kosten

k. Im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung fallen Kosten an. Jede Person, die einen Stand auf den Quais betreibt, muss eine Standmiete von CHF 300.– exkl. MwSt. pro Laufmeter entrichten. Für die gesamte Veranstaltung beläuft sich die Miete somit auf CHF 2'000.– exkl. MwSt. pro Stand.

l. Die kommunalen Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Strassenraums (CHF 32.– pro Laufmeter) werden den Standbetreibenden ebenfalls weiterverrechnet. Pro Stand ist somit eine kommunale Gebühr von CHF 192.– inkl. MwSt. zu entrichten.

m. Weitere Kosten fallen für die Miete der Ausstellungsstrukturen (Zelt und Boden) an. Die Miete eines Zeltmoduls von 6 x 3 Metern beträgt CHF 1'200.– exkl. MwSt. (dieser Preis ist unverbindlich und nicht vertraglich bindend). Dasselbe gilt für einen Boden von 6 x 3 Metern, der mit CHF 21.– exkl. MwSt. pro Quadratmeter berechnet wird, also CHF 378.– exkl. MwSt. (dieser Preis ist unverbindlich und nicht vertraglich bindend).

n. Die Fondation du Festival de Jazz de Montreux weist darauf hin, dass der Mehrwertsteuersatz auf dem Veranstaltungsgelände gemäss der Steuererhöhung vom 1. Januar 2024 8,1 % beträgt.

Infrastruktur und Technik

o. Das Festival stellt folgende Einrichtungen zur Verfügung:
    - Allgemeine Beleuchtung des Geländes (bitte dennoch LED-Beleuchtung für Ihren eigenen Stand vorsehen).
    - Container für die Abfalltrennung und das Recycling in den dafür vom Festival vorgesehenen Bereichen.
    - Toiletten.
    - Hintergrundmusik entlang der Quais.

p. Die elektrischen Installationen im Stand müssen von einem vom Standbetreiber ausgewählten und auf dessen Kosten beauftragten Elektrounternehmen ausgeführt und zertifiziert werden. Die Fondation du Festival de Jazz de Montreux behält sich das Recht vor, einen Stand jederzeit zu schliessen, wenn die elektrischen Installationen nicht den Vorschriften entsprechen oder ein potenzielles Sicherheitsrisiko darstellen.

q. Auf dem Festivalgelände stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Die Quais sind täglich ausschliesslich für Lieferungen zwischen 06:00 und 12:00 Uhr zugänglich, sofern eine vom Festival ausgestellte entsprechende Zufahrtsplakette vorgewiesen wird.

Hygiene und Sauberkeit

r. Jeder Stand ist dafür verantwortlich, während der gesamten Veranstaltung einwandfreie Hygiene an seinem Stand und bei seiner Ausrüstung sicherzustellen. Die Waren müssen den Gesundheitsvorschriften des Kantons Waadt entsprechen. Jeder Stand wird obligatorisch beim Office de la Consommation angemeldet und unterliegt mindestens einer offiziellen Hygienekontrolle. Werden Mängel festgestellt, kann dies zu einer zusätzlichen Rechnung des Office de la Consommation führen. Wird vom Office de la Consommation ein Verstoss festgestellt, behält sich die Fondation du Festival de Jazz de Montreux das Recht vor, den betreffenden Stand unverzüglich zu schliessen.

s. Jeder Stand muss eigene Abfallbehälter bereitstellen und seinen Abfall selbst zur Sammelstelle bringen, wo Container zur Verfügung stehen. PET, Glas, Karton, Aluminium und brennbare Abfälle müssen in die entsprechenden Container entsorgt werden. Es ist untersagt, Abfälle in die für Festivalbesuchende vorgesehenen Abfalleimer oder gar auf den Quais zur Abholung durch die Stadtreinigung zu stellen. Jeder Stand muss seinen Abfall zur dafür vorgesehenen Sammelstelle des Festivals bringen. Bei Nichteinhaltung stellt die Fondation du Festival de Jazz de Montreux eine Rechnung von bis zu CHF 1'000.– exkl. MwSt.

Sicherheit

t. Die Veranstalter stellen auf dem Gelände mobile Sicherheitsteams bereit. Für Diebstähle oder Schäden übernehmen diese jedoch keine Haftung. Die Betreiber jedes Standes sind selbst für ihre Wertgegenstände verantwortlich.

Auf- und Abbau

u. Der Aufbau der Stände beginnt am Mittwoch vor Festivalbeginn am späten Nachmittag.
v. Der Abbau beginnt unmittelbar nach Ende des Festivals in der Nacht vom letzten Samstag auf Sonntag. Das Gelände muss noch am selben Abend, also am Sonntagabend, vollständig verlassen werden.

Versicherung und Absage

Jeder Stand muss der Fondation du Festival de Jazz de Montreux eine Haftpflichtversicherung vorlegen, die Schäden abdeckt, die aus dem Verkauf seiner Produkte und seiner Tätigkeit entstehen können. Haftungsforderungen eines Standbetreibers gegenüber den Veranstaltern werden nicht akzeptiert. Die Veranstalter übernehmen weder während der Öffnungszeiten des Festivals noch nachts die Verantwortung für Diebstähle. Sollte das Festival aus einem aussergewöhnlichen Grund abgesagt werden